



Ausführungsbestimmungen Sperrmüll-Abholservice -Nicht-Privathaushalte-

In Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Entsorgung von Abfällen gelten für die Abholung von Sperrmüll bei Nicht-Privathaushalten diese Ausführungsbestimmungen.

Beauftragung

1. Eine Beauftragung zur Abholung von Sperrmüll sowie die Auftragsbestätigung erfolgen grundsätzlich in schriftlicher Form. Der Auftrag muss neben den Kundendaten vollständige Angaben über Art und Anzahl der zu entsorgenden Gegenstände und den jeweiligen Abholort enthalten.
2. Die BSR gibt nach Auftragseingang den Abholtermin bekannt. Der Sperrmüll muss am Abholtag bis zu der von den BSR mitgeteilten Abholzeit bereitgestellt werden.
3. Lässt sich der Auftraggeber zum Abholtermin vor Ort vertreten, ist dies der BSR vorab mitzuteilen.

Bereitstellung und Abholung

4. Die Bereitstellung von Sperrmüll auf öffentlichen Flächen ist nicht gestattet. Geschieht dies dennoch, ist jegliche Haftung der BSR ausgeschlossen.
5. Der Auftraggeber sorgt möglichst in direkter Nähe des vereinbarten Abholortes für einen geeigneten Halteplatz für die BSR-Entsorgungsfahrzeuge. Bei der Sperrmüllentsorgung darf durch das Abfallsammelfahrzeug der fließende Verkehr nicht beeinträchtigt werden, deshalb ist durch den Auftraggeber ggf. für Halteverbotschild/er oder entsprechende Stellfläche zu sorgen.
6. Der Sperrmüll ist so zur Abholung bereit zu stellen, dass ein ungehinderter und gefahrloser Zugang für die BSR-Mitarbeiter gewährleistet ist. Die BSR sind im Einzelfall dazu berechtigt, von dem Auftraggeber die ebenerdige Bereitstellung des Sperrmülls zu verlangen.
7. Sperrmüll ist so zerlegt für die Abholung bereit zu stellen, dass dieser von zwei Personen ohne Hilfsmittel problemlos abtransportiert werden kann. Dabei ist darauf zu achten, dass durch ggf. herabrutschende oder umfallende Gegenstände keine Schäden entstehen können.
8. Hausmüll muss verpackt in Säcken oder Kartons zur Abholung bereitgestellt werden. Die Säcke und Kartons müssen so beschaffen und befüllt sein, dass sie reißfest und durch eine Person problemlos tragbar sind.
9. Alttextilien und Schuhe müssen sauber und trocken sein. Sie sind zur Abholung in getrennten und entsprechend beschrifteten Säcken verpackt bereitzustellen. Schuhe sollen paarweise zusammengebunden sein.
10. Die BSR-Beschäftigten sind berechtigt, die Mitnahme und den Transport von Gegenständen aus Gründen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (z.B. Wendeltreppen) abzulehnen.
11. Alle Transportwege und Abholorte (z.B. Keller und Dachböden) müssen trittsicher, ausreichend beleuchtet und schnee-, eis- und glättefrei sein. Die Wegstrecke zwischen Abfallsammelfahrzeug und Ladestelle darf nicht mehr als 100 Meter betragen.

Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, www.BSR.de





Ausführungsbestimmungen Sperrmüll-Abholservice -Nicht-Privathaushalte-

Mengenänderung / Stornierung

12. Aus Kapazitätsgründen werden am Abholttag nur die vorab beauftragten Gegenstände abgeholt.
13. Veränderungen der beauftragten Mengen sind der BSR daher bis zu 2 Werktagen vor dem Abholtermin mitzuteilen. Bei einer Mengenerhöhung kann es zu einer Terminveränderung kommen.
14. Sperrmüll-Abholaufträge sind bis 4 Werktagen vor dem Abholtermin kostenfrei stornierbar.
15. Kann die Abholung von Sperrmüll auf Grund einer im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegenden Ursache (z.B. kein Ansprechpartner vor Ort, keine rechtzeitige Stornierung) nicht erfolgen, erheben die BSR eine Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 EUR je Auftrag.

Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin

Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, www.BSR.de

